



Schweizerischer Nutzfahrzeugverband
Association suisse des transports routiers
Associazione svizzera dei trasportatori stradali

ASTAG-Schutzkonzept für die Schweizer Schulbusse

Checkliste

Version 2.0 / 08. Mai 2020
Ergänzt am 28. Mai 2020



*Ihr Reisebüro
seit 1977*

Graf-Reisen
Churerstrasse 188
Postfach
CH 9471 Buchs SG 3
Tel. 081 756 31 31
Fax. 081 756 74 54
www.graf-reisen.ch
reisen@graf-reisen.ch
CHE-106.041.191 MWST

Graf-Reisen
Churerstrasse 188
9471 Buchs SG-3

T. +41 81 756 31 31
F. +41 81 756 74 54
M reisen@graf-reisen.ch

Dieses Dokument ist ausschliesslich für die Verwendung durch Mitgliederunternehmen des Schweizerischen Nutzfahrzeugverbands ASTAG bestimmt.

Eine von der ASTAG nicht genehmigte Weitergabe oder Verteilung an Dritte, die Veröffentlichung sowie die Vervielfältigung oder die Weiterverwendung für/in andere(n) Zwecke(n), als den hierfür vorgesehenen, ist nicht gestattet. Das Gleiche gilt auch für Teile davon.

Copyright © Alle Rechte vorbehalten.

ASTAG Schweizerischer Nutzfahrzeugverband
Wölflistrasse 5
3006 Bern

031 370 85 85
astag@astag.ch
www.astag.ch

Inhalt

1. Händehygiene.....	4
2. Distanz halten	5
3. Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 2 Meter	6
4. Reinigung.....	7
5. Besonders gefährdete Personen.....	8
6. COVID-19-Erkrankte	8
7. Besondere Arbeitssituationen.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
8. Information.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
9. Management	11

EINLEITUNG

Das folgende **Schutzkonzept (Checkliste)** des Schweizerischen Nutzfahrzeugverbands ASTAG beschreibt, welche Vorgaben im Strassentransportgewerbe zum Schutz vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) empfohlen werden. Die Checkliste richtet sich spezifisch an Unternehmen aus folgender Sparte:

Schulbus und Badekursfahrten

Basis des ASTAG-Schutzkonzepts ist das Musterschutzkonzept des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO (<https://backtowork.easygov.swiss/musterschutzkonzept>). Damit wird gewährleistet, dass alle Vorgaben und Regeln des Bundes berücksichtigt werden.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

COVID-19-Verordnung 2 (818.101.24) des Bundesrats, Arbeitsgesetz (SR 822.11) und dessen Verordnungen.

HANDLUNGSANLEITUNG

Als Erklärung, weshalb es überhaupt ein Schutzkonzept braucht und wie die Umsetzung erfolgt, stellt die ASTAG eine Handlungsanleitung zur Verfügung. Darin enthalten sind Ausgangslage, Schutzbedarf, Auswirkungen des «Lockdown», Ziel und Zweck, Umfang, Organisatorisches, Aufbau und Freigabe des Schutzkonzepts.

Die Anwendung eines Schutzkonzepts ist das Strassentransportgewerbe nicht gesetzliche Pflicht. Es handelt sich um freiwillige, aktive Prävention auf Initiative der ASTAG.

UMSETZUNG

Für die Einführung, Anwendung und Umsetzung des ASTAG-Schutzkonzepts (Checkliste) sind die zuständigen Personen (z.B. Inhaber, Geschäftsführer, Leiter Reisegeschäft usw.) in den einzelnen Unternehmen in eigener Kompetenz und nach eigenem Ermessen allein verantwortlich. Änderungen, Anpassungen, Modifikationen usw. des Schutzkonzepts durch die einzelnen Unternehmen sind in Eigenverantwortung möglich.

PRAKTISCHER HINWEIS

Es wird empfohlen, die folgenden Seiten als Print- (Ausdruck) oder Online-Version (PDF) im Fahrzeug mitzuführen. Zur Kontrolle, ob alle Massnahmen umgesetzt sind, können die einzelnen Massnahmen (orange Box) mit einem OK visiert werden.

SPRACHLICHER HINWEIS

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text durchgehend die männliche Form gewählt, die Angaben beziehen sich jedoch auf Angehörige aller Geschlechter.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Verwendung des ASTAG-Schutzkonzepts ist **freiwillig**. Die ASTAG schliesst jegliche Haftung aus.

1. Händehygiene

Empfehlung Bund

Alle Personen (Chauffeur / Fahrgäste) reinigen sich regelmässig die Hände.

Einschätzung ASTAG

In einem Reisebus ist eine Händereinigung mit Wasser und Seife nur in sehr beschränktem Ausmass möglich. Die Bordtoilette ist – sofern vorhanden – für eine Benützung durch alle Fahrgäste zu klein, die mitgeführte Wassermenge (Tank) zu klein.

Als Alternative bietet sich die regelmässige Desinfektion der Hände mit Desinfektionsmittel an. Aus praktischen Gründen (Entwendung bzw. Diebstahl) ist es jedoch nicht möglich, an jedem Sitzplatz ein Desinfektionsmittel zu hinterlegen.

Massnahmen		OK
Desinfektionsmittel		
• Anbringen von 1-2 Desinfektionsspendern pro Fahrzeug (fix installiert)		Ok Graf
• Notvorrat an Hand-Desinfektionsmittel pro Fahrzeug (zum Abgeben bei Bedarf)		Ok Graf
Bordtoilette		
• geschlossen		Ok Graf

2. Distanz halten

Empfehlung Bund

Mitarbeitende und andere Personen halten mindestens 2 Meter Distanz zueinander.

Einschätzung ASTAG

Aufgrund technischer Gegebenheiten und gesetzlicher Vorgaben kann der Mindestabstand von 2 Metern in einem Reisebus **bei Besetzung aller Sitzplätze** nicht eingehalten werden. In der privaten Reisebusbranche in der Schweiz sind viele verschiedene Fahrzeugmodelle mit unterschiedlichem Platzangebot und je anderen Sitzplatzkonzepten im Einsatz.

Eine generelle Empfehlung zur Beschränkung der Sitzzahl ist daher nicht möglich.

Hingegen ist darauf zu achten, dass die 2-Meter-Regel für den Fahrer des Fahrzeugs, der am meisten Kontakte mit wechselnden Personengruppe hat, sowie für eine allfällige Reisebegleitung eingehalten werden kann.

Massnahmen	OK
Auslastungsgrad des Fahrzeugs	
• Verzicht auf eine Vollauslastung (Besetzung aller Sitzplätze)	Ok Graf
• Reduktion der max. Fahrgastzahl in Abhängigkeit von Anzahl der Sitzplätze	Ok Graf
• Freilassen der ersten Sitzreihe hinter Fahrersitz und Reiseleiter	Ok Graf

Schülertransporte

Bei Schülertransporten ist speziell darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 2 Metern zwischen Fahrgästen (Kinder) und Fahrer eingehalten wird.

Die erste Sitzreihe im Bus bleibt gesperrt!

Achtung!

Eine Alternative ist die Vollauslastung des Fahrzeugs (Besetzung von allen Sitzplätzen). Dann gilt aber die **Maskentrag-Pflicht** für Schüler und Lehrer.

3. Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 2 Meter

Empfehlung Bund

Durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder mittels angemessenen Schutzmassnahmen sollen Personen während der Arbeit möglichst wenig exponiert sein. Für das Besorgen und Mitbringen von Schutzmasken sind die Kunden selbst verantwortlich, wenn gemäss einem Schutzkonzept das Tragen von Schutzmasken empfohlen wird.

Einschätzung ASTAG

Vor der Fahrt (Gepäckverladen, Einsteigeilfe), während der Fahrt (Sitzordnung; vgl. oben, Punkt 2) und nach der Fahrt (Aussteigeilfe, Gepäckaussen) ist der Abstand von 2 Metern für den Fahrer des Fahrzeugs nicht ohne weiteres möglich. Besonders exponiert ist zudem auch eine allfällige Reisebegleitung bzw. Personen, die beim «Bordservice» helfen.

Je nach Auslastungsgrad und Sitzplatzordnung (vgl. oben, Punkt 2) kann die Abstandsregel auch von den Fahrgästen nicht eingehalten werden.

Massnahmen	OK
Maskentrag-Empfehlung / Verhaltensregeln	
<ul style="list-style-type: none">• Einhalten der allgemeinen Verhaltensregeln des Bundesamts für Gesundheit BAG<ul style="list-style-type: none">- gründliche Hände waschen (vor der Fahrt / nach der Fahrt)- kein Händeschütteln- in Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen- bei Fieber oder Husten zu Hause bleiben	Ok Graf
<ul style="list-style-type: none">• Maskentrag-Pflicht für Fahrgäste / Reisebegleitung bei Vollaustung	Ok Graf
Notvorrat pro Fahrzeug	
<ul style="list-style-type: none">• Ausstatten jedes Fahrzeugs mit einem Schutzset (begrenzter Notvorrat)<ul style="list-style-type: none">- Fieberthermometer (touchless)- Handdesinfektionsmittel- Einweghandschuhe- Rolle kleiner Plastiksäcke	Ok Graf

Achtung!

Das Einhalten der Maskentrag-Empfehlung liegt in der ausdrücklichen

Selbst-verantwortung des einzelnen Fahrgasts und der Lehrerschaft

Wie bei der Gurtentragpflicht ist der Fahrer nur verpflichtet, zumindest vor der Abfahrt auf die Maskentragempfehlung hinzuweisen.

4. Reinigung

Empfehlung Bund

Nach Benützung bzw. Gebrauch sollen Oberflächen und Gegenstände bedarfsgerecht und regelmässig gereinigt werden, vorab wenn eine Berührung durch mehrere Personen erfolgt. Abfälle sind sicher zu entsorgen.

Einschätzung ASTAG

In einem Reisebus gibt es sehr viele Berührungspunkte (z.B. Haltegriffe, Klapptische, Lichtschalter, Armlehnen usw.). Eine gründliche Reinigung / Desinfektion nach jeder Fahrt bzw. vor Antritt einer Fahrt ist zwingend und erfordert entsprechend viel Sorgfalt.

Massnahmen		OK
Reinigung nach/vor Fahrt		
<ul style="list-style-type: none"> • Einhalten der branchen- / betriebsüblichen Reinigungsvorschriften 		Ok Graf
<ul style="list-style-type: none"> • zusätzliche Reinigung / Desinfektion aller Berührungspunkte: <ul style="list-style-type: none"> - Haltegriffe - Abstützflächen - Klapptische - Sitzhinterseiten - Armlehnen - Sicherheitsgurt (Gurtschnallen und Gegenstück) - Verstellknopf für Sitzposition - Schalter (Licht / Lüftung / Multimedia) - Innenseiten der Fenster - Bordtoilette - Bordküche 		Ok Graf

Abfallentsorgung		
<ul style="list-style-type: none"> • regelmässige Leeren aller Abfalleimer (v.a. bei Handwaschgelegenheit) 		Ok Graf
<ul style="list-style-type: none"> • Verwendung von Hilfsmitteln (Besen, Schaufel etc.), kein direkter Kontakt mit Abfall 		Ok Graf
<ul style="list-style-type: none"> • Tragen von Handschuhen 		Ok Graf
<ul style="list-style-type: none"> • Abfallsäcke nicht zusammendrücken (Entweichen von Luft!) 		Ok Graf

Achtung!

Bei Eintagesfahrten ist eine Reinigung während der Fahrt, z.B. bei Pausen, weder möglich (Arbeits- und Ruhezeitvorschriften ARV für den Fahrer) noch sinnvoll. Bei jeder folgenden Berührung ist sofort wieder der vorherige Zustand hergestellt.

Auf eine spezielle Reinigung der Sitzpolster kann verzichtet werden.

5. Besonders gefährdete Personen

Empfehlung Bund

Besonders gefährdete Personen (ab 65 Jahren und/oder mit Vorerkrankung) halten sich an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 2 geregelt.

Einschätzung ASTAG

Ältere Personen sind eine wichtige Zielgruppe von Reisebusunternehmen. Ebenfalls stehen je nachdem auch Fahrer im Einsatz, die älter sind als 65 Jahre. Es müssen **zwingend** die Schutzvorkehrungen gemäss Art. 10b und Art. 10c der COVID-19-Verordnung 2 beachtet werden.

Massnahmen		OK
Fahrer		
	<ul style="list-style-type: none">klare Abgrenzung des Fahrersitzes zu Fahrgästen	Ok Graf

Achtung!

Es gilt die Eigenverantwortung.

Für die Aufsicht von Schülergruppen ist das Lehrpersonal oder die Begleitungen verantwortlich. Alle Fahrgäste müssen selbst entscheiden, ob sie die Fahrt antreten wollen oder nicht.

Aus Sicherheitsgründen (Ermüdungserscheinungen infolge zu wenig Sauerstoff) wird vom Tragen einer Schutzmaske für Chauffeure während der Fahrt dringend abgeraten!

6. COVID-19-Erkrankte

Empfehlung Bund

Kranke Personen (auch Schüler) sollen nach Hause geschickt und angewiesen werden, eine Isolation mit den Massnahmen des BAG zu befolgen.

Einschätzung ASTAG

Fahrgäste und Fahrer, die Krankheitssymptome aufweisen, die sich krank fühlen oder die Kontakt mit COVID-19-Erkrankten hatten, dürfen die Fahrt nicht antreten.

Massnahmen		OK
Fahrer		
	<ul style="list-style-type: none">Selbstkontrolle des Gesundheitszustands vor der Fahrt	Ok Graf
Fahrgäste		
	<ul style="list-style-type: none">Selbstkontrolle des Gesundheitszustands vor der Fahrt	Ok Graf
	<ul style="list-style-type: none">Hinweis des Fahrers vor Fahrtbeginn	Ok Graf
	<ul style="list-style-type: none">Namensliste der Beteiligten gemäss Klassenliste der Schule	Ok Graf

Achtung!

Es gilt die Eigenverantwortung. Alle Fahrgäste müssen selbst entscheiden, ob sie die Fahrt antreten wollen oder nicht.

7. Besondere Arbeitssituationen

Empfehlung Bund

Zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes sollen spezifische Aspekte der Arbeit sowie der Arbeitssituationen berücksichtigt werden.

Einschätzung ASTAG

Eine Carfahrt ist eine äusserst spezifische Arbeitssituation. Die wichtigsten Eigenheiten im Vergleich zu einer «normalen» Tätigkeit vor Ort (z.B. Büro, Ladenlokal) sind der begrenzte Platz und der mobile Charakter der Dienstleistungserbringung. Daher empfehlen sich auch spezifische Schutzmassnahmen.

Massnahmen		OK
Wartezonen (in Terminals)		
<ul style="list-style-type: none"> Schulhaus- und Hallenbadplatz 		Ok Graf
Einsteigen / Aussteigen		
<ul style="list-style-type: none"> Festlegung eines Einsteige- und Aussteigevorgangs pro Klasse (vor der Fahrt), z.B. <ul style="list-style-type: none"> - Bildung von Kolonnen («1er-Reihe») - Benutzung nur von Einstieg 2 (Hintereingang) - Einweisung durch Lehrpersonen 		Ok Graf
Sitzplätze		
<ul style="list-style-type: none"> kein Wechsel der Sitzplätze nach Antritt der Fahrt (fixe Sitzordnung) 		Ok Graf
Reiseleiter-Mikrofon		
<ul style="list-style-type: none"> Benützung nur durch Reisebegleitung oder 1 andere Person 		Ok Graf
Zusatzinformationen des Fahrers vor Fahrtbeginn		
<ul style="list-style-type: none"> Hinweis auf Maskentragpflicht / Verhaltensregeln des BAG 		Ok Graf
<ul style="list-style-type: none"> Bitte um Befolgung der Vorschriften 		Ok Graf
<ul style="list-style-type: none"> Hinweis auf grundsätzliche Eigenverantwortung der Fahrgäste 		Ok Graf

Achtung!

Bei der Bildung von Kolonnen z.B. auf einem öffentlichen Parkplatz sind mögliche Gefahren zu beachten (Verkehrssicherheit!).

8. Information

Empfehlung Bund

Alle betroffenen Personen sollen regelmässig über die Massnahmen informiert werden.

Einschätzung ASTAG

Die Information der Fahrgäste ist entscheidend wichtig, sei es vor der Fahrt oder während der Fahrt. Bei Mehrtagesfahrten ist eine Information einfacher als bei Tagesfahrten.

Massnahmen

OK

Website / geschäftliche Unterlagen	
<ul style="list-style-type: none">• Hinweis auf Verwendung / Befolgung des ASTAG-Schutzkonzepts	Ok Graf
<ul style="list-style-type: none">• Auflistung der wichtigsten Schutzmassnahmen	Ok Graf

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB	
<ul style="list-style-type: none">• klarer Hinweis auf Haftungsausschluss der Firma gegenüber Kunden	in AVRB

Achtung!

Die Empfehlungen und Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit BAG werden bei allen unseren Reise- und Transportaktivitäten bestmöglichst eingehalten. Grundlage ist ein Schutzkonzept nach den Vorgaben des BAG.

Jegliche Haftung der Firma Graf-Reisen CH 9471 Buchs SG-3 im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept wird wegbedungen.

9. Management

Empfehlung Bund

Die zuständigen Personen der Firmenleitung sollen die Massnahmen des Schutzkonzepts effizient umsetzen und gegebenenfalls anpassen.

Einschätzung ASTAG

Das Schutzkonzept der ASTAG ist eine Empfehlung. Für die Einführung, Anwendung und Umsetzung des ASTAG-Schutzkonzepts (Checkliste) sind die zuständigen Personen (z.B. Inhaber, Geschäftsführer, Leiter Reisegeschäft usw.) in den einzelnen Unternehmen in eigener Kompetenz und eigenem Ermessen verantwortlich. Änderungen, Anpassungen, Modifikationen usw. des Schutzkonzepts sind in Eigenverantwortung möglich.

Massnahmen	OK
Einführung	
• Grundsatzentscheid der Firmeninhaber / Geschäftsleitung	Ok Graf
• firmeninterne Information(en) für alle Mitarbeiter	Ok Graf
• Vorbereitung / Umsetzung aller Massnahmen (vgl. oben, Punkte 1-8)	Ok Graf

Umsetzung / Anpassung	
• laufende Überprüfung der Einhaltung und Wirksamkeit der Massnahmen	Ok Graf
• allfällige Änderungen in Eigenverantwortung	Nein
• Rückmeldung an ASTAG (a.kirchhofer@astag.ch) über Erfolge, Anpassungen etc. Telefonberatung ASTAG Hr. Schmid	28.05.20
• Umsetzung mit Hilfe aller Fahrgäste und Hilfspersonen	Ok Graf

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern und den Schulbehörden Sevelen und Grabs übermittelt und erläutert.

Buchs 11. Mai 2020
Ergänzt: 28. Mai 2020

Ernst Graf

Buchs 11. Mai 2020
Ergänzt: 28. Mai 2020

Marco Graf